

hoch geachtet. Beide hatten eine Saat ausgestreuet, die zum Staunen 1799 der Mitwelt üppig gedieh und selbst für Europa Früchte trug.

### Das Deutsche Reich.

§. 361. Kaiser Leopold erlebte das Ende des Spanischen Erbfolgekrieges (§. 304), in welchen auch das Deutsche Reich verwickelt wurde, nicht. Sein Nachfolger Josef I, ein kräftigerer Mann, als jener, trat 1705 auch mit größerer Thätigkeit auf und suchte namentlich des Reiches Kraft entscheidender gegen den Reichsfeind aufzubieten, aber das alte Band der Reichsverfassung wurde immer schlaffer, das Bestreben der Reichsstände nach größerer Unabhängigkeit, welcher seit dem Westfälischen Frieden besonders durch das Recht, mit fremden Staaten Bündnisse zu schließen, ungemein verstärkt war und sich bei dem unablässigen Bemühen Ludwigs XIV, im Innern Deutschlands selbst sich eine Partei zu machen, in den bisherigen Kämpfen mit Frankreich, im Spanischen Erbfolgekriege und in den Kriegen Karls XII verderblich genug gezeigt hatte, setzte der Einheit und Kraftentwicklung des Reiches immer größere Schwierigkeiten entgegen und die Mängel der Verfassung hemmten die patriotischen Bestrebungen einzelner Fürsten zu sehr, als daß man nicht in den Ereignissen der folgenden Zeit die deutlichsten Spuren der heran nahenden gänzlichen Auflösung des Reichsverbandes hätte erblicken sollen. Die großen Fürstenhäuser, zum Theil mit fremden Kronen geschmückt, traten in ein Verhältniß zum Kaiser, welches dem Gedanken an irgend eine Abhängigkeit von dem Reichsoberhaupte kaum noch Raum ließ, und die traurigste Folge der Übermacht derselben zeigte sich eben so wohl in dem Bestreben, den schwächeren Miltänden allen Einfluß zu entreißen, als gegen ihre eigenen Unterthanen möglichst unumschränkt aufzutreten und die alten Rechte der Landstände allmählig bei Seite zu schieben, ein Bestreben, in welchem die minder mächtigen Fürsten es jenen nicht selten noch zuvor zu thun strebten. Der Plan der Reichsstände, ihre Macht auf Kosten der Rechte ihrer Unterthanen zu erweitern, fand zum Glück im Kaiser einen Gegner, der in der That hier wohlthätig wirkte und durch den letzten Reichstagsabschied (1654) der Ausdehnung landesherrlicher Gewalt Schranken setzte, aber die gänzliche oder theilweise Unthätigkeit der Landstände, welche in dieser Zeit in so manchen Ländern (Brandenburg, Baiern, Holstein, Hessen, Oldenburg ic.) durch die Regierungen absichtlich herbeigeführt wurde, zeigte zur Genüge, wie Ludwigs XIV Beispiel wirkte. Deutschlands Selbständigkeit gegen Frankreich ging bei dem Mangel alles Gemeinsinnes der Reichsstände, welche

- den Vorspiegelungen, Ansichten und besonders dem Gelde Frankreichs nicht unzugänglich waren, völlig verloren. Was wäre aus Deutschland geworden, wenn nicht das Interesse des Österreichischen Hauses und der Seemächte dasselbe geschützt hätte? Kaiser Josef würde bei längerem Leben vielleicht wohlthätig für die innere Verfassung gewirkt haben; in der kurzen Zeit seiner Regierung hat er wenigstens Einiges geordnet. Das Reichskammergericht war so zerrüttet, daß die Geschäfte schon vor 1704 Leopolds Tode völlig stockten; auf Josefs Betrieb wurde dasselbe nach sieben Jahren wieder in Thätigkeit gesetzt. Den Streit über die Braunschweigische Kurwürde endete er ebenfalls, indem er die Einführung des 1708 Kurfürsten Georg Ludwig in das kurfürstliche Collegium bewirkte und zugleich die bisher unterdrückte Böhmisches Kurstimme wieder geltend machte. Die Abfassung einer beständigen Wahlcapitulation konnte er nicht durchsetzen, wiewohl der Reichstag sich bereits über die Hauptsache 1706 vereinigt hatte. Kräftig schritt er gegen die Kurfürsten von Baiern und Köln ein, welche beide wegen ihres Bündnisses mit Frankreich in die 1708 Reichsacht erklärt wurden, so wie den Herzog von Mantua als Reichs- 1705 vasallen ein gleiches Schicksal traf. Eben so unerschrocken trat er den 1708 Anmaßungen des Papstes entgegen und demüthigte den vergebens mit dem Banne drohenden Clemens XI, den auch die Küftung einer ansehnlichen Kriegsmacht nicht retten konnte. War es Josefs Schuld, wenn der Spanische Erbfolgekrieg nicht bessere Resultate für sein Haus, so wie für das Reich lieferte?
- 1711 §. 362. Mit Karl VI kam ein Fürst auf den Thron, der wohlthätig für Deutschland hätte wirken können, wenn nicht die Verhältnisse seines Hauses, dessen letzter männlicher Sproßling er war, und der Wunsch, durch die pragmatische Sanction (§. 327), seiner Tochter Maria Theresia die Nachfolge in allen seinen Staaten zu sichern, auf seine Entschlüsse einen zu entscheidenden Einfluß gehabt hätten. Deutschland büßte darüber eine seiner schönsten Provinzen, das Herzog- 1738 thum Lothringen, ein, welches im Wiener Frieden (§. 328) dem ländergierigen Frankreich zum Opfer in einer ganz fremden Sache gebracht werden mußte. Im Reiche selbst wurde bei den lang dauernden Unruhen, welche der Spanische und Polnische Erbfolgekrieg, und der Nordische Krieg herbeiführten, in Rücksicht auf Verfassung und Gesetzgebung 1719 nichts geändert. Zum letzten Male kamen auf dem Reichstage Religions- streitigkeiten, welche durch die Bedrückung der Reformirten in der Pfalz veranlaßt waren, zur Sprache, konnten aber so wenig, als der Punkt 1736 über die Verbesserung des Münzwesens, zu einem befriedigenden Schluß gebracht werden, und den Bestimmungen des Westfälischen Friedens entgegen und trotz aller Gegenvorstellungen der protestantischen Fürsten und

selbst auswärtiger Staaten zwang ein Erzbischof von Salzburg<sup>1732</sup> mit der größten Härte seine protestantischen Unterthanen zur Auswanderung, es nicht achtend, daß sein Land in acht Jahren durch fanatische nur durch Preußens Drohung gemilderte Maßregeln 30,000 Menschen verlor, die in andern protestantischen Ländern, namentlich in Preußen und Hannover, freundliche Aufnahme fanden, zum Theil aber selbst nach Nordamerika auswanderten. Wie wenig die kaiserliche Macht und das Reichskammergericht, dessen Beisitzerzahl vermehrter Geschäfte wegen vergrößert wurde, innere Streitigkeiten beilegen konnte, beweisen die Mißhelligkeiten, welche zwischen dem Herzoge Karl Leopold von Mecklenburg Schwerin und seinen Landständen ausbrachen und sogar die Besetzung des Landes durch eine Braunschweigische bewaffnete Macht<sup>1719</sup> und die Absetzung des Herzogs zur Folge hatten, dennoch aber erst lange<sup>1728</sup> hernach durch gütlichen Vergleich beendet wurden. Eben so vergeblich<sup>1754</sup> waren die Schritte des Kaisers, die in Ostfriesland zwischen Fürst<sup>1724</sup> und Ständen entstandenen Streitigkeiten auszugleichen. Wie nach Karls VI Tode die Verhältnisse sich gestalteten, das neue Lothringisch Österreichische Haus die Kaiserwürde ganz zu verlieren Gefahr lief und Friedrich II von Preußen, dessen Vorgänger auf dem Throne so treulich es mit dem Habsburgischen Hause gehalten hatten, jetzt als erster Feind Maria Theresias auftrat, der Kurfürst von Baiern als Karl VII drei<sup>1742</sup> Jahre lang die Kaiserkrone trug, ist oben (§. 329) berichtet. Daß unter einer so ruhm- und ruhelosen Regierung für Deutschlands innere Verhältnisse nichts geschah, ist natürlich. Was that aber sein Nachfolger Franz I?

§. 363. Ihm hatte Niemand die Kaiserwürde streitig gemacht,<sup>1745</sup> wenn gleich Friedrich II das Schwert, welches er zum zweiten Male zu Schlesiens Behauptung gegen Maria Theresia ziehen zu müssen glaubte, noch nicht wieder in die Scheide gesteckt hatte, aber so wenig Werth besaß der fast leere Kaisertitel, von dessen ehemaligem Glanze kaum noch einige tausend Thaler Einkünfte von Reichsgütern und Rechten übrig geblieben waren, daß seit dieser Zeit kein anderer Fürst, am wenigsten der Hauptgegner Österreichs, Friedrich von Preußen, Lust bezeigte, sich um denselben zu bewerben. Franz stand in ganz eigenthümlichen Verhältnissen. Er war Kaiser, aber nicht Reichsfürst, denn seine kluge und kräftig auftretende Gemalin behauptete unabänderlich das Recht, welches ihr die pragmatische Sanction ihres Vaters gab, gestattete ihrem Gemale gar keine oder doch nur eine sehr untergeordnete Theilnahme an der Regierung der Österreichischen Erblande und berücksichtigte weder im Dresdener noch im Aachener Frieden die Rechte des Reiches im Geringsten. Deutschland hatte im Österreichischen Erbfolgekriege Lothringen eingebüßt;

sie trat nun auch die Deutschen Reichslehne Parma und Piacenza an Spanien ab, so wie sie Schlesien als souveränes Herzogthum ohne allen Reichsverband an Preußen übergeben hatte. Ein Russisches Heer hatte Deutsche Reichsländer ohne des Kaisers, ohne des Reiches Genehmigung bis nach Franken durchzogen. Was konnte aber auch kaiserliches Ansehn in Deutschland, wo sechs Reichsfürsten fremde Königskronen trugen und zum Theil als mächtige Herrscher auf die Politik von ganz Europa Einfluß hatten, bedeuten? War es denkbar, daß die Könige von England und Preußen ihre Pläne nach dem Beschlüssen des Reichstages oder nach dem Willen des Kaisers einrichten würden? Die Reichsverfassung bestand von jetzt an nur noch der Form nach und war bei der unendlichen Weitläufigkeit und Langsamkeit des Geschäftsganges nicht geeignet, Ansehn zu behaupten, und keinem der größeren Reichsstände schien auch daran gelegen, demselben Ansehn zu geben. Die mächtigeren Fürsten verschmäheten es, denselben als Vermittler oder Richter anzuerkennen, und wußten ihr Recht schon selbst zu finden. Mit dem Reichskammergerichte und Reichshofrath ging es nicht besser. Niemand erlebte so leicht die Beendigung eines Processes und es wurde sogar Sitte, sich nach einem durch dieselben gesprochenen Urtheile an den Reichstag zu wenden und so die ganze Wirksamkeit der obersten Gerichtshöfe zu vernichten. Weder Reichstag noch Reichsgerichte konnten 1732 den Erzbischof von Salzburg, der seine protestantischen Unterthanen aus dem Lande trieb, in die Schranken des Rechts und der Billigkeit zurückweisen; nur des Königs von Preußen Drohung milderte einigermaßen das despotische Verfahren des fanatischen Priesterfürsten. Desto kräftiger 1748 vollzogen Ansbachische Grenadiere das Urtheil des Reichskammergerichts gegen die katholischen Fürsten von Hohenlohe, welche sich herausnahmen, das Beispiel jenes Erzbischofs nachzuahmen, und das erklärte wieder der Kaiser, dessen Hülfe doch vergebens von sämmtlichen protestantischen Fürsten für die Salzburger in Anspruch genommen war, für einen Eingriff in seine Rechte. Nur die gegenseitige Eifersucht der mächtigeren Reichsstände hielt die unbehülliche Verfassung Deutschlands noch aufrecht; ohne diese wäre sie längst in sich selbst auch der Form nach aufgelöst, wie sie es dem Wesen nach größtentheils schon war. Und geschah auch nur ein Schritt, um ihren Gebrechen abzuwehren und zeitgemäße Verbesserungen, welche das ganze Vaterland forderte, einzuführen? Jeder Reichsstand mochte sich selbst helfen, so gut er konnte.

§. 364. Daß durch die einseitigen Maßregeln der Regierungen in Dingen, welche wichtige Interessen des ganzen Reiches berührten, das Ganze litt, sah Jedermann ein, aber that man Schritte zur Abhelfung von Mängeln und Übelständen, oder konnte man, wenn dergleichen an

den Reichstag gebracht wurde, sich je über gemeinschaftliche Anordnungen vereinigen, oder wenn man sich in seltenen Fällen vereinigte, waren alle geneigt, sie auszuführen? So sieht man recht deutlich, wie nach der völligen Lähmung der Kaisermacht diejenige Kraft fehlte, welche allein dem ganzen Reichswesen Leben und den Beschlüssen des Reichstags Nachdruck geben konnte. Eine der größten Übelstände war die Verwirrung des Münzwesens. Gefühlt und anerkannt war dies genug; auch kam noch zu Karls VI Zeit ein Reichsschluß zu Stande, dem zufolge 1738 der Leipziger Fuß als Reichsmünzfuß festgesetzt wurde, aber gerade die beiden ersten Staaten Deutschlands gingen zuerst eigenmächtig von demselben ab, indem Preußen den sogenannten Graumannschen oder Einundzwanzigguldenfuß, Kaiser Franz aber nach einer mit Baiern geschlossenen Convention den davon so genannten Conventions- oder Zwanzigguldenfuß annahm, aus welchem sich in Baiern, Schwaben, Franken und am Rhein die Rechnung nach dem Reichs- oder Vierundzwanzigguldenfüße bildete. Kurbraunschweig allein hat bis zum Jahre 1817 den Leipziger Fuß beibehalten. Und, sonderbar genug, bei aller Bedeutungslosigkeit der Reichsverhältnisse legten die Reichsstände auf Rang und Titel und Stimmrecht auf Reichs- und Kreistagen eine Wichtigkeit, als ob daran das Heil des Deutschen Volkes und die Macht der Stände geknüpft gewesen wäre, und die Standeserhöhung einiger Grafenhäuser und das Rangverhältniß der Gesandten und die Reihenfolge derselben bei der Abstimmung wurden als hochwichtige Gegenstände in ernstliche Berathung genommen. Freilich hatte der Reichstag von jetzt an auch fast nichts weiter zu thun; denn Angelegenheiten wichtigerer Art wurden unter den mächtigeren Reichsgliedern allein, oder, wenn sie zugleich fremde Staaten betrafen, mit diesen verhandelt, ohne daß der Reichstag weiter behelligt wurde. Eine Anzeige durch den Kaiser war gewöhnlich hinreichend, die Versammlung zufrieden zu stellen, und diese dankte gewöhnlich demjenigen, der ihr die Mühe der Verhandlung abgenommen hatte, wahrte aber doch ihre Rechte.

§. 365. Offenkundig spielte der Reichstag diese klägliche Rolle im siebenjährigen Kriege. Deutsche Fürsten schlossen sich unbekümmert um das Reich und den Reichstag an Oesterreich, Frankreich oder Preußen an und machten sich auf einen Krieg gefaßt, der über das Interesse der beiden Hauptmächte Deutschlands, so wie über den Streit Englands und Frankreichs in einem fremden Erdtheile mit Deutschem Blute und auf Deutschem Boden ausgekämpft werden sollte. Friedrich überfällt mitten im Frieden ein Reichsland und behandelt es als feindliches Gebiet.

Der Kaiser läßt dies durch den Reichshofrath für Landfriedensbruch erklären und fordert den Reichstag, als der angreifende König sich durch die an ihn erlassenen Abmahnungen nicht stören läßt, auf, das Reichsheer gegen den Friedensbrecher aufzubieten. Der Reichstag berathschlagt, der Kaiser dringt auf die Aechtserklärung; Kurbraunschweig tritt vermittelnd auf; man berathschlagt immer fort; darüber vergehen vier Monate, bis endlich beschlossen wird, ein Reichsheer aufzustellen — und die Braunschweigischen Höfe, Hessen Kassel u. waren bereits mit Friedrich, Dänemark mit Frankreich verbündet; Frankreich hatte mit Baiern, Württemberg, Pfalz, Köln, Mecklenburg und anderen Fürsten Verträge geschlossen und gegen Truppenstellung Geldunterstützung und dem Kurfürsten von der Pfalz, so wie anderen Mächten bereits Reichsländer zugesichert. Ganz Deutschland hatte sich bereits getheilt; was kümmerte dies den Reichstag? Es wurde in gehöriger Form vorgeschritten; ein Reichsheer gesammelt, ein Prinz von Sachsen-Hildburghausen zum Reichsfeldmarschall ernannt und, als das Kriegsglück den König von Preußen zu verlassen schien, auch der Achtsproceß begonnen. Nur ein Wink des Französischen Hofes, der allein einsah, wie unangemessen solches sei, bewog die Kaiserin, deren Gemal ohnehin so gut als gar keinen Antheil an dem ganzen Kriege nahm, den Achtsproceß nicht weiter fortzusetzen. Der Reichstag hielt sich nach der Schlacht bei Rossbach ganz ruhig, bis die Niederlage Friedrichs bei Hochkirchen ihn wieder ermutigte, in allem Ernste an die Aechtserklärung gegen Friedrich und seine Verbündeten zu denken. Weitere Schritte verhinderte indes der einmüthige Wille sämtlicher protestantischer Reichsstände, welche geheime Pläne des Österreichischen Hofes in Religionsfachen fürchteten. Der schon so oft besprochene Reichsachtsproceß ward nun bei Seite geschoben. Der König von Preußen hatte noch gar nicht einmal die Befehlmäßigkeit des gegen ihn erhobenen Reichskrieges, den natürlich nun seine Gegner unter den Deutschen Ständen beschlossen hatten, anerkannt und sah sich gar nicht als mit dem Deutschen Reiche und dem Kaiser in Krieg begriffen an, ja als  
 1761 nach Georgs II Tode ein Friedenscongreß verabredet ward, wurde von allen Krieg führenden Mächten beschlossen, Abgeordnete des Deutschen Reiches bei demselben gar nicht zuzulassen. Zwar berieth der Reichstag über eine dem Kaiser zu gebende Vollmacht, konnte aber darüber sich nicht vereinigen und ließ daher die Sache auf sich beruhen. Während  
 1762 des vor dem Abschlusse des Friedens eingetretenen Waffenstillstandes thaten die Preußen Streifzüge in das Gebiet der ihnen feindlichen Reichsstände und ängstigten den Fränkischen und Baierschen Kreis durch harte Contributionen, bis endlich Friedrich erklärte, jeden Reichsstande als neutral ansehen zu wollen, der seine Truppen aus dem Felde zurückrufe. Der Kaiser er-

bot sich, bei den Unterhandlungen »des Reiches Würde und Ansehn, so wie der Stände landesherrliche Hoh- und Freiheiten« zu wahren; allein ehe noch der Reichstag darauf einen Beschluß faßte, war bereits der Friede zu Hubertsburg abgeschlossen, in welchem man auf das Deutsche Reich wenig Rücksicht genommen hatte. Der Kaiser machte dem Reichstage den Frieden bekannt und trug, nachdem schon mehr Stände ihr Contingent eigenmächtig abberufen hatten, auf die Entlassung des Heeres an und der Reichstag dankte, ohne sich weiter um die Friedensbedingungen zu kümmern, dem Kaiser für die reichsväterliche Erhaltung der theuern Verfassung und beruhigte sich dabei, so groß auch der Verlust war, den Deutschland durch die Kriegslasten und die Plünderungen, Verwüstungen und Requisitionen der Heere aller am Kriege Theil nehmenden Mächte, namentlich der Russen und Franzosen, erlitten hatte. Wenn gleich das Reich keinen Verlust an Land und Leuten litt, so war es doch in diesem Europäischen Kriege allein der Schauplatz des Kampfes gewesen und hatte, wie immer, in einer ihm ganz fremden Sache den größten Schaden zu tragen. Natürlich trug das Benehmen des Reichstages während des siebenjährigen Krieges nicht dazu bei, dessen Ansehn zu heben; vielmehr zeigte sich, da Preußen durch denselben ein noch größeres Gewicht in der Wagschale der Europäischen Staaten erhielt und sich nicht mehr als bloßen Deutschen Reichsstand betrachtete, die Ohnmacht der Reichsverfassung und deren gänzliche Unangemessenheit zu den damaligen Verhältnissen in immer hellerem Lichte. Über die Mängel derselben war nur eine Stimme, und freimüthige Schriftsteller rügten diese unverholen und wiesen auf Mittel hin, denselben abzuhelpen. Einigkeit gegen äußere Feinde, festes Zusammenhalten gegen jeden Eingriff in die Verfassung, Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehns und kräftiges Auftreten des Reichstages und der obersten Reichsgerichte in Ausübung ihrer Obliegenheiten, das war es, was dem Vaterlande Noth that, das war es, was einzelne Stände sehr wohl erkannten; allein das Übel war zu tief gewurzelt, die alten Verhältnisse waren zu sehr verrückt, der Reiz möglicher Unabhängigkeit bei den Fürsten zu lockend, als daß ein Zustand hätte herbeigeführt werden können, der den schon seit Jahrhunderten immer weiter um sich fressenden Krebschaden zu heilen im Stande gewesen wäre. Ein Glück war es, daß Europa dreißig Jahre lang Ruhe genoß; aber diese Ruhezeit, die für die geistige Bildung Deutschlands goldene Früchte getragen hat, trug nur dazu bei, die Kräfte, welche zur Wiederherstellung eines besseren Zustandes hätten verwendet werden können, immer mehr abzuspinnen und das Deutsche Verfassungswesen immer mehr einzuschläfern. Selbst die Versuche, welche ein thätiger, wohlmeinender Kaiser machte, um den in Erstarrung versunkenen Reichsbehörden neues Leben

einzuhauchen, dienten nur dazu, ihm die Überzeugung zu verschaffen, daß keine Hülfe möglich sei.

§. 366. Schon bei Lebzeiten des Kaisers Franz war dessen Erstge-  
 1764borner Josef einstimmig, aber mit allen Förmlichkeiten des Herkommens  
 1765zum Römischen Könige erwählt und bestieg schon im folgenden Jahre  
 den Thron seines Vaters. Gewiß trug nie ein Mann von edlerer Ge-  
 sinnung, hellerem Verstande, redlicherem Willen und menschenfreundliche-  
 rem Herzen eine Krone, als Kaiser Josef II. Die kräftig aufstrebende  
 Bildung seiner Zeit, die aufgeklärteren Ideen, die sich allethalben Bahn  
 brachen und durch Schrift und Wort überall verbreitet wurden, waren  
 ihm nicht fremd geblieben und weckten in seinem empfänglichen Gemüthe  
 hohe Entwürfe für Menschenbeglückung überhaupt und für des Vater-  
 landes Wohl insbesondere; vor Allem aber stand ihm Friedrichs des  
 Großen Beispiel vor Augen und spornte ihn zum edelsten Wettstreit mit  
 diesem von ihm hoch geachteten Fürsten. So lange Maria Theresia  
 lebte, welche selbst schon Vieles für ihre Staaten that und, nachdem sie  
 auf das ihr so sehr am Herzen liegende Schlessien gänzlich Verzicht geleis-  
 tet hatte, in den folgenden Friedensjahren alle weiteren politischen Entwürfe  
 fahren ließ und sich nur der Sorge für ihre Unterthanen widmete, hatte  
 Josef, obgleich nach seines Vaters Tode von ihr zum Mitregenten er-  
 nannt, doch außer dem Kriegswesen wenig Einfluß auf die Regierung  
 des Landes. Voll Gefühl aber von der Bedeutung seiner Würde als  
 Oberhaupt des Reiches und entschlossen, Deutschlands Ehre und Ruhm  
 zu behaupten, widmete er seine Sorge der Abstellung der anerkannten  
 Mängel der Reichsverfassung und der Wiederherstellung des kaiserlichen  
 Ansehns. Nur zu bald sollte er die Schwierigkeiten, die sich seinen schö-  
 nen Plänen entgegenstellten, kennen lernen und bei allem Eifer die Un-  
 möglichkeit einsehen, mit dem Maße seiner Kräfte die zu tief eingewurzel-  
 ten Übel auszurotten. Zunächst wollte er die Gebrechen der obersten  
 Reichsgerichte — schleppenden Gang der Verhandlungen, Verzögerung  
 der Urtheilssprüche, Parteilichkeit, auch wohl Bestechlichkeit — heilen und  
 1766gab daher dem vom Kaiser allein abhängigen Reichshofrath die gemein-  
 samen Befehle. Eben so trug er zu derselben Zeit beim Reichstage auf  
 eine Disputation des Reichskammergerichts an, die schon vor sechszig Jah-  
 ren einmal zur Sprache gekommen war; allein hier scheiterte zuerst sein  
 redliches Bemühen. Zwar war über die Nothwendigkeit einer Verbesse-  
 rung des Geschäftsganges und die Abstellung der Mängel des Gerichts  
 nur eine Stimme und ohne Schwierigkeit kam daher ein Beschluß darüber zu  
 Stande. Schon waren die Abgeordneten von vier und zwanzig Reichs-  
 ständen in Wehlar versammelt und begannen mit den kaiserlichen Commis-  
 sarien ihr schwieriges Geschäft, allein nur langsam konnten bei dem weit-



läuftigen Geschäftsgänge die Arbeiten fortschreiten; es zeigten sich bald Hindernisse in der Verschiedenheit der Meinungen und in den Ansichten über die Rechte des Kaisers, und so gerieth die ganze Sache im zweiten Jahre 1768 ins Stocken. Der Reichstag, an den diese Angelegenheit gebracht wurde, verfuhr mit gewöhnlicher Langsamkeit und gab erst nach sieben Jahren 1775 eine Entscheidung, ja ein Jahr später führte eine andere Streitfrage, über welche sich selbst der Reichstag nicht vereinigen konnte, die völlige Auslösung des ganzen Visitationswerkes herbei, und Josef sah, freilich nicht 1776 ohne den Vorwurf hören zu müssen, er habe die kaiserlichen Gerechtsame dabei ungebührlich erweitern wollen, seine Absicht gänzlich vereitelt.

§. 367. Nicht besser ging es in Religionsangelegenheiten, über welche Deutschland zwar nicht mehr mit einem Bürgerkriege bedroht wurde, die aber stets der Gegenstand der Klagen evangelischer Stände waren, welche sich noch immer über Beeinträchtigung der Protestanten durch katholische Landesherren zu beschweren hatten. Josef, der duldsamste und aufgeklärteste Kaiser des XVIII Jahrh., hatte den ernstlichen Willen, den klagenden Parteien den Weg Rechts nicht zu erschweren, und that deshalb die geeignetsten Schritte; allein die Nachlässigkeit der dieserhalb ernannten protestantischen Deputation selbst förderte diese Angelegenheit nicht, und es blieb größtentheils beim Alten. Dagegen wurde wenigstens ein äußerer Übelstand, der mit dem Religionswesen in Verbindung stand, weggeräumt. Bisher hatten nämlich Katholiken und Protestanten das Osterfest nicht nach gleichen Grundsätzen berechnet, so daß schon zweimal im XVIII Jahrh. der Fall eingetreten war, daß ein Theil jenes Festes und damit alle davon abhängigen beweglichen Festtage um acht Tage früher gefeiert hatte, als der andere. Der Fall wäre im Jahre 1778 wieder neu eingetreten. Um diesem für immer vorzubeugen, entschlossen sich die Protestanten, die Berechnung der Katholiken anzunehmen, und so wurde denn der Gregorianische verbesserte Kalender (I §. 5) als allgemeiner Reichskalender eingeführt. Merkwürdiger noch und ein 1777 Zeichen der besseren Zeit waren die Beschwerden, welche katholische geistliche Fürsten selbst gegen die Anmaßungen des päpstlichen Stuhles laut werden ließen. Deutscher Muth erhob sich einmal wieder, nicht länger Roms unwürdige Fesseln zu tragen, nachdem die päpstliche Regierung (Curie) schon mehrmals Eingriffe in die Rechte der Deutschen Erzbischöfe gethan hatte, und verlangte bereits vom Kaiser Franz die Wieder- 1661 aufnahme der längst vergessenen hundert Punkte, welche einst der Deutsche Reichstag dem päpstlichen Legaten nachgesendet hatte (§. 53). 1522 Schon früher war der unerschrockene Weihbischof von Trier, Nikolaus von Hontheim, mit einer freimüthigen Schrift aufgetreten, in welcher 1763 auf die gründlichste Weise das wahre Verhältniß der Deutschen Kirche

zum päpstlichen Stuhle erörtert war und welche selbst von der sonst so ängstlich gläubigen Maria Theresia in ihren Staaten geschützt wurde. Dieser Schritt machte gewaltiges Aufsehn und verfehlte trotz aller Gegenbemühungen des päpstlichen Hofes seine Wirkung nicht. Auch Josef sah die Nothwendigkeit einer Reform der katholischen Kirche ein, aber bei Lebzeiten seiner Mutter durfte er nicht darauf rechnen, wichtige Veränderungen durchzusetzen. Er wollte daher jetzt noch keine Schritte gegen den  
 1769 Papst thun und lehnte das Verlangen der drei geistlichen Kurfürsten, die Freiheit der Deutschen Kirche durch seine Vermittelung neu zu begründen, geradezu ab. Der Deutsche Reichstag blieb während dieser ganzen Zeit unthätig; Josef hatte die Überzeugung gewonnen, daß dem morschen Baume keine neue Lebenskraft einzulösen sei. Diese Überzeugung war es gewiß, die ihn völlig gleichgültig gegen die Reichsverfassung machte und ihn zu Plänen verleitete, durch deren Ausführung dieselbe ganz hätte zusammenstürzen müssen, die aber dem eifersüchtigen Nachbar Friedrich von Preußen die Erhaltung jener Verfassung, welche er selbst nie sonderlich geachtet hatte, als willkommener Vorwand zu ernstern Maßregeln gegen die Vergrößerung der kaiserlichen Hausmacht erscheinen ließen. Sonderbar war es freilich wie beide große Fürsten in Rücksicht auf die Deutsche Verfassung die Rollen wechselten. Josef bestieg mit dem Entschlusse den Thron, Deutschlands und seines Kaisers Ansehn zu heben, Friedrichs erstes Auftreten verletzte dieselbe offenbar, weil er nur Preußens Macht befestigen wollte; jener gab alle seine Hoffnungen auf und entwarf, seine Blicke nur auf Österreich gerichtet, Vergrößerungs- und Abrundungspläne, welche nothwendig den ganzen politischen Zustand Deutschlands ändern mußten, für den Friedrich gerade nun in die Schranken trat.

§. 368. Das Aussterben des Baierschen Kurhauses weckte in Josef Entwürfe, die ihn fast im Lichte eines Eroberers erscheinen lassen und die es deutlich zeigen, wie der Purpurmantel so schwer den Herrscher und den Weisen vereinigen kann. Mit dem Kurfürsten Mari-  
 1777 milian Josef III erlosch die Baiersche Linie des Wittelsbachschen Hauses. Der nächste Agnat und durch Recht und Verträge anerkannte Thronfolger war der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz. Nun traten aber der Kaiser, Maria Theresia und noch zwei andere Prätexten auf, welche auf nicht unbedeutende Gebiete aus verschiedenen Gründen Ansprüche erhoben. Maria Theresia schloß dem gemäß mit dem Erben einen Vergleich, welchem zufolge wirklich ein Theil von Niederbayern, der Oberpfalz und die Herrschaft Mindelheim an Österreich fallen sollten. Der schwache Karl Theodor hatte offenbar übereilt in diesen Vertrag ge-  
 willigt und würde ihn vollzogen haben, wenn nicht von einer andern

Seite sich ein Hinderniß erhoben hätte. Friedrich von Preußen erhielt nämlich kaum Nachricht von dieser Angelegenheit, als er sogleich Maßregeln ergriff, die seiner Angabe nach durch die Verkleinerung eines so bedeutenden Deutschen Landes in Gefahr schwebende Verfassung zu schützen, obgleich er selbst längst den Plan gehegt hatte, den Kurfürsten von Sachsen zu bewegen, ihm die Lausitz für die einer Brandenburgischen Nebenlinie gehörenden beiden Fürstenthümer Ansbach und Baireuth abzutreten, um dadurch sein Gebiet abzurunden. Zunächst wendete er sich an den Nachfolger des kinderlosen Kurfürsten, den Herzog Karl von Zweibrücken, und bewog diesen, in den mit Oesterreich geschlossenen Vertrag nicht zu willigen, sondern sich vielmehr mit ihm zu verbinden, beim Reichstage sich förmlich gegen jede Schmälerung des Baierschen Gebietes zu verwahren und sich sogar um Frankreichs Unterstützung zu bewerben. So sollte also diejenige Macht, welche seit zweihundert Jahren das Deutsche Reich stets geschmälert und so oft Verletzungen der Verfassung veranlaßt hatte, letztere gerade aufrecht erhalten. Welch ein Krieg würde von Neuem entstanden sein, wenn nicht Frankreich, bereits im Kriege mit England begriffen, trotz seiner früheren Verträge mit Oesterreich es vorgezogen hätte, neutral zu bleiben. Vergebens suchte Friedrich die übrigen Deutschen Fürsten zu gewinnen, vergebens Oesterreich durch Unterhandlungen von seinem Plane abzubringen. Beide Hauptmächte hatten sich schon längst gerüstet und standen schlagfertig da. Ungefäumt rückte daher Friedrich in Böhmen ein, wo Josef selbst mit einem starken Heere ihm entgegen trat. Während so Deutschland mit Schrecken einem Kampfe entgegen sah, dessen Folgen sich gar nicht berechnen ließen, bot die friedfertige Maria Theresia ohne Josefs Wissen Alles auf, den wirklichen Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern. Neue Unterhandlungen wurden begonnen; darüber verging zu Josefs größtem Verdrusse der Sommer, und Friedrich zog sich aus Böhmen zurück. Nun mischte sich die Kaiserin Katharina von Rußland in den Streit; auch Frankreich nahm Theil an den Unterhandlungen — man sieht, wie weit aussehend ein ernstlicher Kampf geworden sein würde — und so vereinigte man sich zu einem Congresse in Teschen, obgleich der kampflustige Josef, der von keiner Nachgiebigkeit wissen wollte, noch kurz vorher ein Preussisches Städtchen hatte einschern lassen. Ohne große Schwierigkeit kam nun, da auch Friedrich den Krieg, den er sich vielleicht nicht so gefährlich gedacht haben mochte, zu vermeiden geneigt war, der Friedensvertrag (13. Mai) zu Stande, in welchem Oesterreich den Theil von Niederbayern, der zwischen Donau, Inn und Salzach liegt, das jetzt so genannte Innviertel, erhielt, dagegen auf das ganze übrige Baiern alle Ansprüche aufgab. Das Deutsche Reich, für dessen Rechte doch der Krieg allein unternommen sein

solgte, sah über diese seine Rechte von Rußland und Frankreich verhandeln, wurde selbst dabei aber gar nicht gefragt, obgleich noch manche Ansprüche anderer Reichsstände zu beseitigen waren. Der Form wegen verlangten die betheiligten Mächte jedoch die Einwilligung des Reichstages, und diese 1780 erfolgte auch nach fast zweijähriger Berathung.

Das Haus Wittelsbach in Bayern

Das

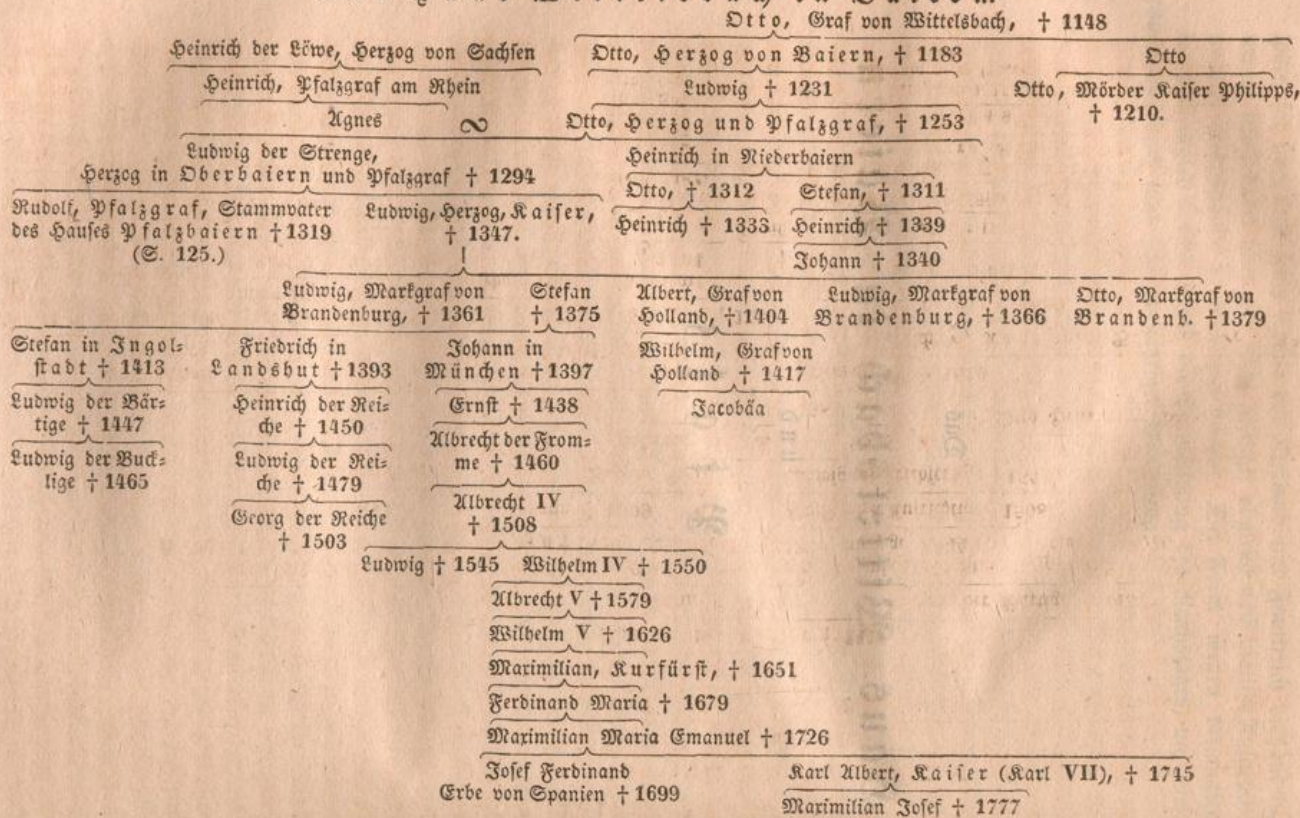
# Haus Wittelsbach in Bayern

und

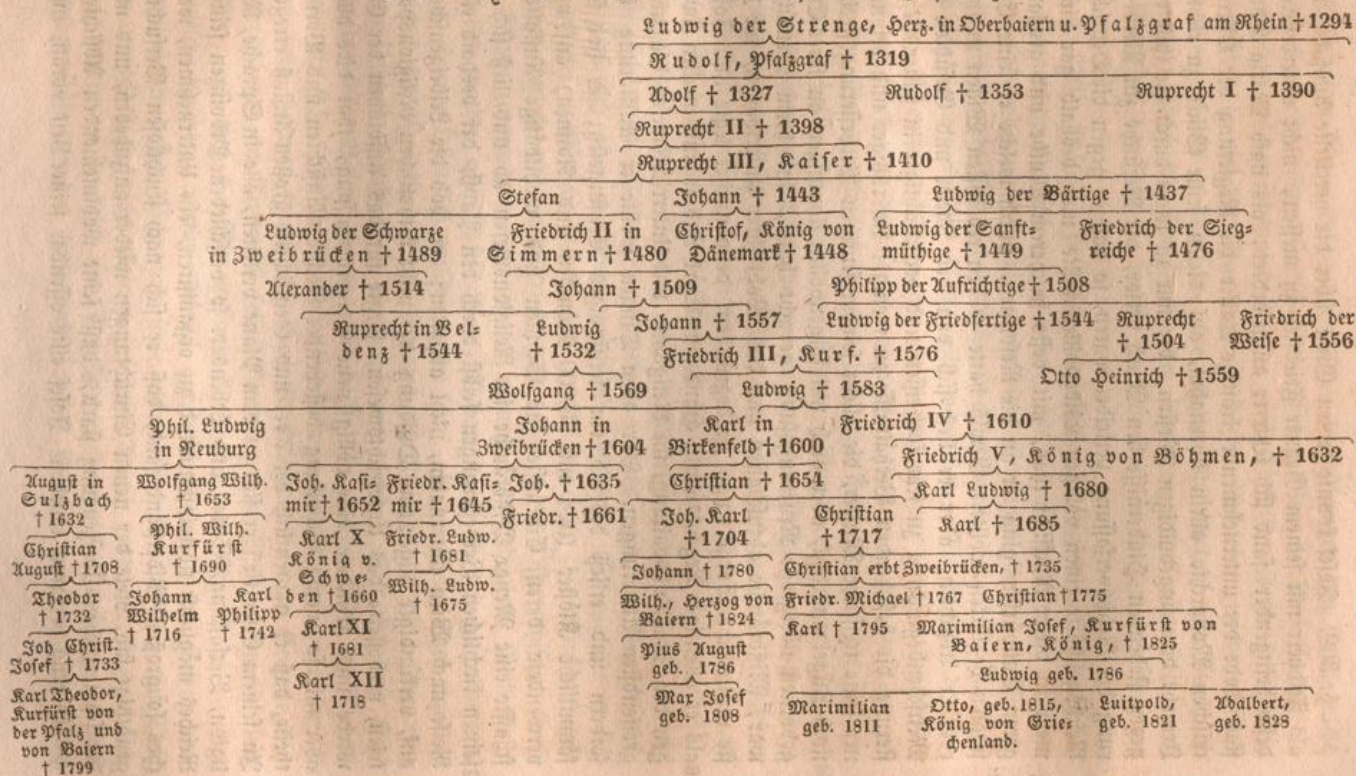
# Palz.

Das Haus Wittelsbach in Bayern und Palz

## Das Haus Wittelsbach in Baiern.



Das Haus Wittelsbach in Pfalzbaiern.



§. 369. Josef konnte seinen Groll über die vereitelte Aussicht, sich als Feldherr mit seinem Gegner Friedrich zu messen, nicht unterdrücken; desto dringender fand sich letzterer aufgefordert, als nach Maria Theresias Tode der unternehmende kräftige Kaiser die Regierung der Österreichischen Monarchie allein übernahm, auf diesen seine Blicke zu richten. Nämlich dem ungeduldigen Fürsten, der nur zu leicht durch die ihm entgegen stehenden Hindernisse den Muth verlor, die Versuche zur Verbesserung der Reichsverfassung verleidet waren, so daß er gegen die Deutschen Reichsgeschäfte einen völligen Widerwillen faßte und deshalb gar nichts mehr in dieser Rücksicht that, mit desto frischerem Muthe und großartigen Entwürfen ging er an die Reformen, durch welche er seine Erbstaaten beglücken wollte. Gewiß hatte er den reblichsten Willen und die edelsten Absichten, aber er ließ sich von den Ideen und Gefühlen für Menschenbeglückung zu sehr fortreißen und berücksichtigte in seiner Begeisterung die bestehenden Verhältnisse zu wenig. Je ruhiger und besonnener seine treffliche Mutter, die allein seinem feurigen Verbesserungsstreben noch Zügel angelegt, aber auch mit sorgenvollen Ahnungen an ihres Erstgeborenen übergroße Neuerungsucht gedacht hatte, in ihrem Bemühen war, Mißbräuche abzuschaffen und das Wohl ihrer Unterthanen, für die sie mütterliche Sorge trug, zu begründen, desto rascher legte nun Josef, 1780 als er alleiniger Regent ward, Hand ans Werk und begann in allen Zweigen der Staatsverwaltung, im Religions- und Unterrichtswesen die durchgreifendsten Änderungen. Vor allen Dingen wollte er Aufklärung befördern und erließ deshalb ein freisinniges Censurgesetz; er hob fast sämmtliche Klöster (624 mit 20,000 Mönchen und Nonnen) auf und verwendete deren Einkünfte für Schulen und wohlthätige Anstalten, schaffte eine Menge Mißbräuche im Religionswesen ab und ließ sich in 1782 seinen kirchlichen Verbesserungen selbst durch den Papst, der deshalb eine Reise nach Wien unternahm, nicht abhalten; er hob die Leibeigenschaft auf, verkündigte allgemeine Duldung der nicht katholischen Religionsparteien, verbesserte das Unterrichtswesen, sorgte für das Aufblühen der Gewerbe und gründete eine völlig neue Steuerverfassung, that dies alles aber mit so wenig Schonung bestehender Rechte, Ansichten und Vorurtheile, daß er namentlich bei Adel und Geistlichkeit großen Anstoß erregte. In seinem Eifer ließ er sich zu dem Plane verleiten, alle in Sprache, Religion, Verfassung, Sitten und Lebensart so verschiedene Provinzen seines Reiches möglichst übereinstimmend zu organisiren, ein Unternehmen, welches so großen Widerstand fand, daß er sich nach fruchtlosen Versuchen gendthigt sah, viele der neuen Einrichtungen wieder aufzuheben, und mit der schmerzlichen Überzeugung starb, daß seine wohlmeinenden Absichten größtentheils verkannt wurden. Josef eilte offenbar seiner Zeit voran, und



deshalb hatten seine menschenfreundlichen Bemühungen den Erfolg nicht, den sie bei besonnenerem Fortschreiten auf dem Wege der Verbesserung gehabt haben würden; dennoch hat der große Fürst Großes für seine Staaten gewirkt, so viel der Neuerungen auch sein Nachfolger wieder aufhob. Die Saat, welche er und seine edle Mutter ausstreuten, war nicht verloren, wengleich die Verhältnisse der folgenden unheilvollen Zeit einen großen Theil der Früchte, welche sie hätte bringen können, verkümmern ließ.

§. 370. Während so Josef mit rastloser Thätigkeit im Innern seiner Staaten wirkte, ließ er die äußeren Verhältnisse keineswegs unbeachtet, verfuhr aber auch in diesen mit einer Rücksichtslosigkeit, die keineswegs mit Gerechtigkeit und Billigkeit übereinstimmte, andere Mächte reizte und ihn in verdrießliche Verhältnisse verwickelte. Als Besitzer der ehemaligen Spanischen Niederlande verlangte er von den Holländern die Aufhebung des nach dem sogenannten Barrieretractat denselben zustehenden Besatzungsrechts in einer Zahl von Festungen an der Französischen Gränze. Dies wurde zugestanden. Nun verlangte er aber auch 1781 freie Schifffahrt auf der Schelde, welche durch den Westfälischen Frieden dem Seehandel verschlossen ward, ein Umstand, der allerdings dem Ausblühen des Verkehrs der Niederlande sehr hinderlich war. Josef wollte sich von dieser Fessel befreien und begann, als die Holländer, denen die Schließung eben so großen Vortheil, als den Niederländern Nachtheil gebracht hatte, sich in sein Verlangen nicht fügen wollten, geradezu Feindseligkeiten, ließ sich aber am Ende mit Geld abkaufen. So erlaubte er sich mancherlei willkürliche Neuerungen in Reichssachen, die offenbar dahin zielten, nicht sowohl die kaiserliche, als vielmehr des Österreichischen Hauses Macht zu erweitern, und erregte dadurch Unzufriedenheit. Noch mehr Aufsehn machte aber Josefs Plan, Baiern durch Tausch zu erwerben. Was konnte Österreich willkommener sein, als der Besitz eines Landes, welches das Hauptgebiet des Staates unmittelbar mit den getrennten Schwäbischen Herrschaften in Verbindung setzte? Der Kurfürst Karl Theodor sollte Baiern abtreten und dafür den größten Theil der Niederlande als Königreich Burgund erhalten. Wirklich war dieser bereits 1781 gewonnen, ja man sprach schon von Vorschlägen, die dem Herzoge von Würtemberg zum Austausch seines Landes gegen Modena gemacht sein sollten, als trotz der Vermittelung Rußlands und Frankreichs — der Deutsche Reichstag wurde natürlich gar nicht gefragt — der Herzog von Zweibrücken, dessen Weigerung schon einmal des Kaisers Plan auf Baiern 1785 vereitelt hatte, nicht allein gegen jenen Tausch protestirte, sondern sich auch wieder an Friedrich von Preußen wendete. Dieser überzeugte die fremden Höfe von der Unstatthaftigkeit des Planes, durch den die ganze

Reichsverfassung völlig aufgehoben, Oesterreich aber Beherrscher von ganz Süd-  
deutschland geworden wäre und an innerer Kraft ungemein gewonnen hätte,  
und von der Unvereinbarkeit desselben mit älteren Verträgen, hielt es jedoch  
für mißlich, noch einmal so kriegerischen Ernst zu zeigen, als bei der  
friedfertigen Maria Theresia Lebzeiten, suchte vielmehr die übrigen Deut-  
schen ohnehin über Josefs Anmassungen schon unwilligen Mächte auf  
seine Seite zu ziehen. Dies gelang ihm, und obgleich Josef seinen Lieb-  
lingsplan fallen ließ und dem Reichstage darüber beruhigende Zusiche-  
rungen gab, so verbanden sich doch zuerst Brandenburg, Kurbraunschweig  
1785 und Sachsen (23. Juli) zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung und der  
Rechte der Reichscollegien und Stände, verpflichteten sich im Falle der  
Noth zur Stellung eines Heeres und luden alle übrigen Fürsten zum  
Beitritte zu diesem Bündnisse, welches man gewöhnlich mit dem Namen  
des Fürstebundes bezeichnet, ein, eine Aufforderung, welche dem  
Anschluß der meisten angesehenen Fürsten des Reiches zur Folge hatte.  
Damit schloß Friedrich der Große seine irdische Wirksamkeit. Er starb  
1786 ein Jahr darauf (17. Aug.), hochgeachtet selbst von seinen Gegnern, tief  
betrauert von seinen Unterthanen und von Allen, welche die Größe seines  
Geistes zu schätzen wußten. Seine Zeitgenossen rühmten ihn als den  
Schützer Deutscher Freiheit gegen Josefs Umwälzungspläne.

§. 371. Josef erntete bald die bittersten Früchte seiner rücksichts-  
losen Neuerungen. Adel und Geistlichkeit, deren Rechte er ganz vernichtet  
hatte, waren ihm entfremdet, die Stände seiner Staaten, in ihrem gan-  
zen Wesen von ihm umgewandelt oder vielmehr ganz zur Seite gescho-  
ben, grollten dem despotisch eingreifenden Monarchen und der Bürger-  
und Bauernstand, der allerdings den menschenfreundlichen Fürsten liebte,  
wurde durch die Unzufriedenheit der beeinträchtigten Stände nicht zu der  
Einsicht der großen Vortheile (persönliche Freiheit, Gleichheit der Rechte  
vor dem Gesetze und gleichmäßigere Vertheilung der Staatslasten) gelaf-  
sen, in deren Erringung der edelmüthige Josef sein einziges Glück setzte.  
So fand er fast nirgends bei seinen Unterthanen die verdiente Anerken-  
nung seiner so wohl gemeinten Bemühungen, in manchen Provinzen da-  
gegen Unmuth, wohl gar offene Widersetzlichkeit. In seinem Selbstge-  
fühle achtete er anfangs den Widerstand nicht, weil er seinen guten Wil-  
len zu hoch, die Vorurtheile des Volks und den Einfluß der Geistlichkeit  
und der höheren Stände zu gering anschlug, und so hatte er den Schmerz,  
sehr bald seine schönsten Hoffnungen vereitelt zu sehn und selbst die Neu-  
erungen einstellen, ja sogar das Alte zum Theil wieder herstellen zu müs-  
sen. Am meisten Widerstand fand seine Umgestaltung des Religionswe-  
sens in den Niederlanden, ein Beweis, wie groß dort der Einfluß der  
Geistlichkeit auf das Volk war. Die dadurch herbeigeführte Unzufrieden-

heit brach in offenen Widerstand aus, als Josef auch eigenmächtig die Verfassung des Landes änderte. Der damals mit Plänen gegen die Türkei beschäftigte Monarch gab nach, griff aber zwei Jahre später noch tiefer in die Rechte der Niederländer ein, und zwar zu einer Zeit als schon in Frankreich eine neue Ordnung der Dinge begann, welche eben nicht geeignet war, in den benachbarten Ländern die Gemüther zu ruhiger Unterwerfung unter den bloßen Willen eines Fürsten zu stimmen. Zeigten sich doch schon auch in anderen Gegenden Deutschlands bedeutungsvolle Zeichen eines erwachenden Volkswillens in der Auflehnung einzelner Städte und Gemeinden gegen bestehende Einrichtungen, wohl nicht ohne Spuren Französischen Einflusses. Am weitesten gingen die Unterthanen des Bischofs von Lüttich, dem zwar das Reichskammergericht durch die bewaffnete Macht des Westfälischen Kreises Hülfe sendete, die aber in der Uneinigkeit der Kreisstände selbst solche Schwierigkeit fand, daß erst der Einmarsch Österreichischer Truppen von den Niederlanden aus die erbitterten Unterthanen zwingen konnte, die alten Rechte ihres Landes herrn wieder anzuerkennen. In den Niederlanden wuchs der Unwille des Volks so sehr, daß es zu offener Empörung kam und eine Partei bereits die Unabhängigkeit der Provinzen als Republik verkündigte, bis Josefs Nachfolger mehr durch Wiederherstellung der alten Verfassung und Rechte, als durch Waffengewalt den aufbrausenden Freiheitstaumel schlichtigte. Während solcher Bewegungen in Deutschland endete Josef sein merkwürdiges Leben, früh genug, um nicht den Ausbruch der Stürme noch zu sehen, deren unheildrohende Wolken bereits im Westen Europas aufstiegen. Sein Herz brach in der Überzeugung, daß sein Wille verkannt sei, seine guten Absichten größtentheils vereitelt waren. Deutschland hatte in ihm und Friedrich zwei Lenker verloren, denen es in der nächsten Zukunft gerade am meisten bedurft hätte. Wie ein steuerloses Schiff wurde es nun den Wellen, die fürchterlicher als je sein morsches Gebäude bedroheten, preis gegeben. War es ein Wunder, daß es in diesem Sturme unterging?

### Wissenschaftlicher Zustand Deutschlands im XVIII Jahrhundert.

§. 372. Wir haben oben (§. 283 ff.) gesehen, wie Deutschland in der Bearbeitung der Wissenschaften während des XVII Jahrh. hinter den aufgeklärtesten Nationen Europas nicht zurückblieb. Dieselbe erfreuliche Erscheinung nehmen wir nicht allein in der folgenden Zeit wahr,

Volger's Handb. d. Gesch. II Bd. 2. Abth. 9